



So sieht eine Verhandlung vor der UN aus: Man steht den Juristen von Regierungen gegenüber, wie hier dem britischen Wirtschaftsministerium und dem Bundesumweltministerium. Nach acht Stunden Verhandlung in englischer Sprache wegen dem AKW Hinkley Point C weiß man, was man geleistet hat. Die Klage gegen Temelin haben wir inzwischen gewonnen! Tschechien muss seine Gesetze nachbessern. Das Verfahren muss neu eröffnet werden. Neue Reaktoren wären sonst ein Schwarzbau.

Spendenkonto (ohne Spendenquittung)

Brigitte Artmann Aarhus Konvention
IBAN: DE48780500000222354185
BIC: BYLADEM1HOF

Treuhandkonto Aarhus-Beschwerde (ohne Spendenquittung)

IBAN DE58 2008 0000 0404 6444 01
BIC: DRESDEFF200
Commerzbank AG

Spenden über PayPal (ohne Spendenquittung)

sind für Spender kostenlos.

<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/send-money-online>

Wie geht das?

Einloggen,

(E-Mail und Geld senden auswählen).

E-Mail-Adresse des Empfängers eingeben

aarhus-konvention-initiative@gmx.de

Betrag eingeben.

Das Geld wird sicher versendet.

Die Klage vor der UN schafft endlich Rechtssicherheit im Umweltrecht. Sie schafft rechtsverbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung, Beweislastumkehr und die Möglichkeit auch für natürliche Personen fehlerhafte Strategische Umweltprüfungen bei Plänen und Programmen vor Gericht zu überprüfen. Das kann man bisher nicht. Das ist der entscheidende Verfahrensfehler.

Diese Klage ist langwierig, teuer und arbeitsintensiv, ein Kampf David gegen Goliath. Wir betreten damit völliges Neuland im Umweltrecht. Niemand forderte bisher unser Recht ein. Das kostet Geld. Wir selbst verdienen nichts daran. Im Gegenteil.

Die Entscheidungen des Aarhus Komitees wurden bisher immer von den Mitgliedsstaaten der Aarhus Konvention umgesetzt. Sollte das nicht der Fall sein, so klagt man sie beim zuständigen Gericht ein.

Gegen die hier auch relevante EU-Direktive 2001/42/EC gibt es bereits eine Klage eines Rechtsanwalts aus einem anderen europäischen Mitgliedsstaat vor der UN, an die wir uns mit unserer Klage gegen Deutschland anschließen. Sie ist bereits in unserem Sinne entschieden.

Vielen Dank für Ihre bereits eingegangenen Spenden! Bitte unterstützen Sie unsere Klage auch weiterhin mit Ihrer Spende! Sollten Beträge übrig bleiben, so werden wir sie für unsere anderen Aarhus-Klagen verwenden. Sollten wir damit fertig sein, aber noch ein Restbetrag übrig sein, so geht der an Greenpeace mit der Auflage, damit Aarhus-Klagen zu finanzieren.

Mit herzlichen Grüßen,

Brigitte Artmann

www.aarhus-konvention-initiative.de

PS: Betreiber und Investoren haben keine Ansprüche auf Schadensersatz, wenn bereits gebaute Projekte abgerissen werden müssen. Wie jeder private Häuslebauer müssen sie sich über geltendes Recht informieren. Investoren sollten nicht in einen Schwarzbau investieren.

Die Klage vor der UN hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Planungsmoratorium wäre angebracht, bevor sich das Ganze als Fehlinvestition erweist, deren Abriss von den Stromkunden und Steuerzahlern teuer bezahlt werden muss.

Helpen SIE uns mit Ihrer Spende geltendes Umweltrecht ENDLICH umzusetzen



**Aarhus-Klage vor der UN
Deutschland verstößt gegen UN-Umweltrecht**

- **STROMTRASSEN** Klage
Präzedenzfall Netzentwicklungsplan
- **FRACKING** Klage
Sonderfall - kein Gas- und Öl-Förderplan - Aarhus-Gutachten vom Ökobüro Wien wurde von uns beauftragt.

Die folgenden Pläne und Programme nimmt unsere Klage mit:

- **ATOMMÜLL-ENDLAGER + ATOMMÜLLENTSORGUNGSPLAN**
- **ENERGIEKONZEPTE** mit AKW Temelin, Hinkley Point C, PAKS II, neues AKW in Polen, Andere.
- **BRAUNKOHLE-TAGEBAU**
- **CO₂-VERPRESSUNG**
- **BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN**, usw.

Dem Bundesumweltministerium wurde eine detaillierte Stellungnahme zum Referentenentwurf des hier relevanten Umweltrechtsbehelfsgesetzes durch unsere Anwältin vorgelegt.

- **Natürliche Personen haben gegen fehlerhafte Pläne und Programme kein Klagerecht.**
- Den Rechtsverstößen wird nicht abgeholfen werden. Es geht vor die UN.

Lesen Sie weiter...

Die Aarhus Konvention ist ohne WENN und ABER seit dem 15. Januar 2007 in Deutschland gültig!

Das Bundesumweltministerium weiß, dass es etwas falsch macht.

Man ließ uns ausrichten, man wird die in der Stellungnahme aufgelisteten Rechtsverstöße erst umsetzen, wenn wir die Klage vor der UN in Genf gewonnen haben. Man begrüße aber unseren Vorstoß. Dieser Vorstoß kostet uns 60.000 Euro. Das Geld könnten wir uns sparen, würde der Gesetzgeber handeln. Nun müssen wir abwarten, bis der Bundestag das Umweltrechtsbehelfsgesetz beschlossen hat. Danach wird die Klage bei der UN eingereicht.

Stellungnahme RAin Dr. Verheyen im Auftrag der Aarhus Konvention Initiative: www.aarhus-konvention-initiative.de

Die Aarhus Konvention Initiative wurde gegründet im Kernland des Widerstandes gegen die WAA Wackersdorf, dort, wo Regierungen schon gerne mal auf Granit beißen. Gründungsmitglieder sind das Bündnis Abgefrackt, die Grünen im Fichtelgebirge, die BI WAA-NAA, die BI STOPPT TEMELIN, die BI Fichtelgebirge und aus dem Saarland die BI Cattenom Non Merci.

Die Anwältin der Aarhus Konvention Initiative, Dr. Roda Verheyen, hat 1998 für Friends of the Earth die UN Aarhus Konvention mit aus der Taufe gehoben. Die Kanzlei Günther ist bekannt durch das „Brunsbüttel-Urteil“. Das Zwischenlager am AKW hat seitdem keine gültige Lizenz mehr. Beratend zugezogen sind die Aarhus-Anwältin Summer Kern vom Ökobüro Wien und Andriy Andrusevych vom Ecoforum. Der erfahrene Aarhus-Anwalt aus der Ukraine gehörte zum Team der 2012 verstorbenen Vize-Vorsitzenden des UN Aarhus Komitees, Professor Svitlana Kravchenko.

Die Klägerin ist Brigitte Artmann. Die Gründerin der Aarhus Konvention Initiative klagt stellvertretend für viele Personen. Sie war bereits zweimal zur Verhandlung in Genf. Die Klage gegen das Ausbaurverfahren des AKW Temelin hat sie gewonnen, die Klage gegen das britische AKW Hinkley Point C läuft noch. Sie ist Gründungsmitglied von Nuclear Transparency Watch und Veranstalterin der 6. Temelin Konferenz am 24.09.2016 im AKW Temelin. Ursache ist der Temelin Schweißnahtkrimi um die berühmte Schweißnaht 1-4-5 (Akte 15/2001 /SUJB). Der Fall THE RISKS OF SKODA wurde von Jan Haverkamp aufgedeckt. Der Atom-Experte ist Berater von Greenpeace und Nuclear Transparency Watch und Experte für die Aarhus Konvention.

„Deutschland ist in der Umsetzung von Umwelt-Bürgerrechten eine Bananenrepublik. Ohne Jan Haverkamp von Nuclear Transparency Watch hätte ich überhaupt nicht gewusst, dass es diese Möglichkeit der Klage bei der UN gibt.“ Brigitte Artmann



Nach der Verhandlung Hinkley Point C vor der UN in Genf

Von links nach rechts: Heinz Smital, Beobachter Greenpeace Hamburg, Brigitte Artmann, Jan Haverkamp NTW, Sylvia Kotting-Uhl MdB, Bastian Zimmermann, Mitarbeiter. Foto: Artmann

STAATLICHE SCHWARZBAUTEN STROMTRASSEN

Pressemitteilung. In der Stellungnahme der Rechtsanwältin der Aarhus Konvention Initiative an das Bundesumweltministerium zum Referentenentwurf des Umweltrechtsbehelfsgesetzes wird festgestellt, dass die Projekte des Netzentwicklungsplans keine korrekte rechtliche Grundlage haben und gegen das übergeordnete Völkerrecht, die Aarhus Konvention, verstoßen. Eine Klage vor der UN ist in Vorbereitung.

Natürliche Personen haben keine rechtsverbindliche Beteiligung an Entscheidungen zum Stromnetzausbau, wenn alle Optionen noch offen sind, also auch die Null-Variante. Die Folge ist eine Grundstücksenteignung auf fehlender rechtlicher Basis. Es gibt zwar unverbindliche Beteiligung in Form von Konsultationen, jedoch weiß selbst davon die breite Öffentlichkeit nichts mangels korrekter aktiver öffentlicher Bekanntgabe. Veröffentlichungen auf einer Website und eine Pressemitteilung reichen nicht aus um viele Millionen von Menschen zu informieren. Die Initiative hat vor allem deswegen dieses Jahr eine ähnliche Klage wegen dem

Ausbau von zwei geplanten Reaktoren am Standort Temelin gegen Tschechien gewonnen. Das Verfahren muss nach Anpassung der betroffenen Gesetze neu aufgenommen werden, sonst sind die geplanten Projekte Schwarzbauten. Auch Deutschland wird von der UN in der Temelin-Klage wegen fehlerhafter öffentlicher Bekanntgabe gerügt.

Auch die Stromtrassen werden zu staatlichen Schwarzbauten, sollte die Rechtslage nicht der Konvention angepasst werden. Die Initiative fordert daher ein Planungsmoratorium, bevor sich das Ganze als Fehlinvestition erweist, deren Abriss von den Stromkunden und Steuerzahlern teuer bezahlt werden muss. Es fehlt auch die Strategische Umweltprüfung Energiekonzept Deutschland mit Öffentlichkeitsbeteiligung um den tatsächlichen Bedarf an Stromleitungen korrekt zu erfassen. Bisher richtet sich alles nach dem Bedarf für große, konstante Quellen.

Bei Fracking sowie Gas- und Öl-Förderung sieht das Bundeswirtschaftsministerium im Fracking-Gesetz keinen bundesweiten Plan vor, obwohl selbst die Europäische Union dies empfiehlt. Da die Regierung das nicht freiwillig ändern wird, geht auch hier der Weg nur über die UN. Ein Aarhus Gutachten wurde beim Ökobüro Wien beauftragt. Weiter sind von der Klage betroffen das Atommüll-Endlager mit Atommüllentsorgungsplan, Energiekonzepte der Nachbarstaaten, die auch die geplanten AKW Temelin, Hinkley Point C, PAKS II und das neue AKW in Polen betreffen, der Braunkohle-Tagebau, die CO₂-Verpressung sowie der Bundesverkehrswegeplan.

www.aarhus-konvention-initiative.de

STAATLICHER SCHWARZBAU TEMELIN – UND DUKOVANY?

Brigitte Artmann hat im Juni 2016 die Klage gegen den Temelin-Ausbau (ACCC/C/2012/71) vor der UN gewonnen. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren Temelin muss nach einer Anpassung der Gesetze neu aufgenommen werden, sonst sind die geplanten Projekte Schwarzbauten. Gerügt wurde Tschechien wegen zahlreicher Verstöße. Tschechien wurde davon überrascht, denn es hatte das Ausbaurverfahren Dukovany kurz vor der Temelin-Entscheidung nach altem Gesetz gestartet. Aber: Am 01.09.2016 berichteten tschechische Medien, dass sich der Ausbau des zweiten AKW Dukovany verzögert, da eine Gesetzesanpassung stattfinden muss. Noch bis 27.09.2016 können auch Sie unsere Einwendung nach Prag schicken und Tschechien auf den Rechtsverstoß noch einmal explizit hinweisen www.aarhus-konvention-initiative.de